



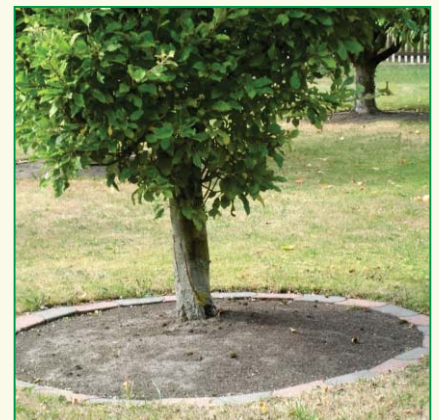
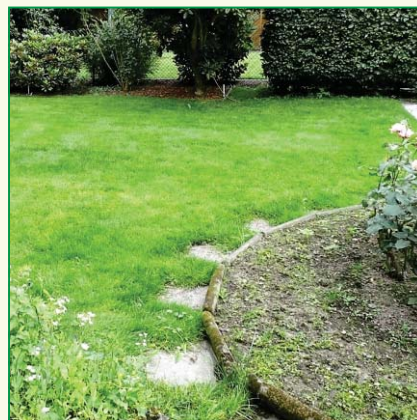
Auf diesen Flächen ist der Einsatz von Unkrautbekämpfungsmitteln verboten. Dies gilt auch für Hausmittel, wie Salz und Essig!



Von versiegelten Flächen können Pflanzenschutzmittel und deren Wirkstoffe nach Regen abgespült werden, in die Kanalisation fließen und so Gewässer verunreinigen.

Auch auf anderen Nichtkultur-Flächen (wie Böschungen, Straßen- und Ackerrandstreifen) ist der Einsatz aller chemisch wirkenden Mittel, die Unkraut abtöten - also auch sogenannte Hausmittel - verboten. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf diesen Flächen wird vom Pflanzenschutzdienst NRW kontrolliert und mit Bußgeldern geahndet.

Auf diesen Flächen dürfen dafür zugelassene Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden!



Pflanzenschutzmittel dürfen in gärtnerisch genutzten Anlagen wie Beeten, Rasen oder Baumscheiben eingesetzt werden, wenn sie in der entsprechenden Kultur für nicht sachkundige Anwender zugelassen sind.